

# INKLUSION



## Aktionsplan der hessischen Studierendenwerke

**Bildnachweise:**

© Studierendenwerk Darmstadt, © Studierendenwerk Frankfurt am Main, © Studierendenwerk Gießen,  
© Studierendenwerk Kassel, © Studierendenwerk Marburg, © wissenschaft.hessen.de, © Kay Herschelmann,  
© Pixabay

# INHALT

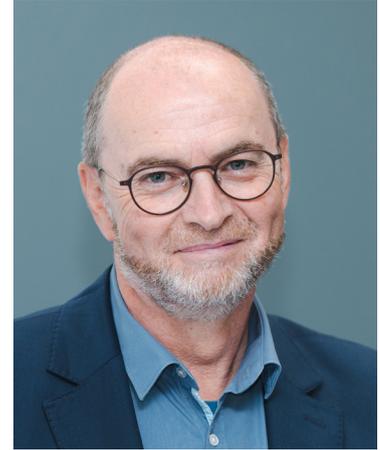
Vorwort der Geschäftsführungen	5
Grußwort des Hessischen Ministers für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur	6
Grußwort der Präsidentin des Deutschen Studierendenwerks	7
<b>1. Hintergrund und Motivation</b>	<b>8</b>
<b>2. Rahmenbedingungen</b>	<b>9</b>
<b>3. Inklusion in den hessischen Studierendenwerken</b>	<b>10</b>
3.1 Ausgestaltung des Aktionsplans	11
3.2 Fortentwicklung	11
<b>4. Handlungsfelder</b>	<b>12</b>
4.1 Handlungsfeld 1 - Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit	12
4.2 Handlungsfeld 2 - Barrierefreie Gebäude und Einrichtungen	13
4.3 Handlungsfeld 3 - Barrierefreie Information und Kommunikation	14
4.4 Handlungsfeld 4 - Beschäftigte und Auszubildende	15
4.5 Handlungsfeld 5 - Beratung und Betreuung	16
4.6 Handlungsfeld 6 - Studentisches Wohnen	17
4.7 Handlungsfeld 7 - Hochschulgastronomie	18
4.8 Handlungsfeld 8 - Studienfinanzierung	19
4.9 Handlungsfeld 9 - Kinderbetreuung	20
4.10 Handlungsfeld 10 - Förderung kultureller, sportlicher und sozialer Interessen	21
Schlusswort und Selbstverpflichtung	23



Wolfgang Rettich  
Studierendenwerk  
Darmstadt



Konrad Zündorf  
Studierendenwerk  
Frankfurt am Main



Tilman Dabelow  
Studierendenwerk  
Gießen



Christa Ambrosius  
Studierendenwerk  
Kassel



Dr. Uwe Grebe  
Studierendenwerk  
Marburg

# VORWORT

## Geschäftsführungen der hessischen Studierendenwerke

Liebe Leserinnen und Leser, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Interessierte,

mit der Ratifizierung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) in geltendes deutsches Recht ist der Weg geebnet worden für eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen in allen gesellschaftlichen Lebensbereichen – Inklusion.

Inklusion als das anzustrebende Ziel bedeutet für uns, dass Menschen mit und ohne Beeinträchtigung selbstbestimmt, selbstverständlich und uneingeschränkt miteinander studieren, lernen, arbeiten und sich austauschen können. Unser Ziel ist dabei immer, Studierende so zu fördern, dass sie den jeweils angestrebten Abschluss erreichen. Die soziale Komponente beziehen wir dabei ein. Insofern ist es für uns Aufgabe, Auftrag und Verpflichtung zugleich, die uns zugeordneten Hochschulen auf ihrem von der Hochschulrektorenkonferenz vorgegebenen Weg zur inklusiven Hochschule zu unterstützen.

Die Studierendenwerke in Hessen haben bereits einiges zur Schaffung von Chancengerechtigkeit und Teilhabe für Studierende mit Beeinträchtigung getan. Zugleich steht außer Frage, dass noch viel zu tun ist.

Uns ist bewusst, dass wir die Herausforderung gleichberechtigter Teilhabe nur mit Hilfe und Mitwirkung der anderen Akteure im Hochschulraum meistern können – sei es aus rechtlichen oder auch finanziellen Gründen. Und so benötigen wir die partnerschaftliche Unterstützung unserer Hochschulen und Kommunen sowie insbesondere die finanzielle Unterstützung des Landes Hessen.

Unser Aktionsplan ist für uns das Arbeitsinstrument, mit dessen Hilfe wir in den identifizierten Handlungsfeldern Inklusion erreichen und sicherstellen wollen. Mit ihm übersetzen wir nicht nur die UN-Behindertenrechtskonvention in konkretes Handeln, sondern wir wollen darüber hinaus für soziale Vielfalt und respektvollen Umgang miteinander werben, dies durch gute Rahmenbedingungen unterstützen und durch konkretes Verhalten vorleben. Wir tragen durch unser Handeln dazu bei, die Potenziale aller Menschen im Hochschulraum zu erkennen, sie zu fördern und dadurch das Miteinander zur Selbstverständlichkeit zu machen - damit Studieren gelingt.

Wir danken allen Beteiligten, die an der Aufstellung dieses Planes mitgewirkt haben.

# GRUSSWORT

## Hessischer Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leserinnen und Leser, liebe Interessierte,

Menschen mit Behinderungen haben in jedem Lebensbereich das gleiche Recht auf umfassende gesellschaftliche Teilhabe wie alle anderen Menschen auch. Dies gilt selbstverständlich auch für den Bereich der Bildung. Ihnen den Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen zu ermöglichen, ist und bleibt, auch nachdem bereits vor gut 15 Jahren in Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention in Kraft getreten ist, weiterhin eine wichtige Aufgabe. Es handelt sich hierbei keinesfalls um eine einmalige Angelegenheit, sondern um einen Prozess, den wir kontinuierlich weiter vorantreiben müssen.

Den hessischen Studierendenwerken kommt als zentrale Dienstleister für die soziale Infrastruktur im Hochschulumfeld dabei eine große Bedeutung zu. Auch deshalb sind Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen im Gesetz über die Studierendenwerke bei den Hochschulen des Landes Hessen als besonders zu berücksichtigende Personengruppe verankert. Mit dem Aktionsplan Inklusion, der nun in der aktualisierten Fassung vorliegt, gehen die hessischen Studierendenwerke eine Selbstverpflichtung ein, formulieren Ziele und gestalten in ihrem Bereich aktiv den Weg hin zum Idealzustand einer vollständigen Inklusion. Ihr Handeln als öffentliche Einrichtung machen Sie damit vorbildlich transparent.

Lassen Sie uns den begonnenen Weg gemeinsam weitergehen. Ich wünsche Ihnen und uns allen dabei viel Erfolg.



Ihr

Timon Gremmels  
Hessischer Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur

# GRUSSWORT

## Präsidentin des Deutschen Studierendenwerks (DSW)

Die Inklusion von Studierenden, aber auch Mitarbeiter\*innen mit Behinderungen voranzubringen, ist ein herausragendes Ziel der Studierendenwerke in Deutschland. Viele Akteure im deutschen Hochschulsystem haben in den vergangenen 15 Jahren Aktionspläne oder andere Programme aufgelegt, um zielgerichtet und wirksam die Verpflichtungen aus der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) erfüllen zu können.

Die hessischen Studierendenwerke haben bereits 2019 ihren ersten Aktionsplan aufgestellt. Nun zeigen sie mit dessen Fortschreibung, dass sie Inklusion weiter ernst nehmen, und beweisen damit einen langen Atem. Den braucht es, denn die Beseitigung von Barrieren und die Schaffung gleichberechtigter Studienbedingungen ist kein Sprint, sondern ein Marathon.

Die im Dezember 2023 veröffentlichten Ergebnisse der Studie „best3: Studieren mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung“ zeigen, dass es auch 15 Jahre nach Inkrafttreten der UN-BRK noch viele Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Studium und Beeinträchtigungen gibt. Die Vereinbarkeit weiter zu verbessern, bleibt Verpflichtung von Bund, Ländern, Hochschulen und Studierendenwerken. Insofern beglückwünsche ich die hessischen Studierendenwerke ausdrücklich, dass sie mit der gelungenen Fortschreibung ihres Aktionsplans ein wichtiges politisches Zeichen setzen.

Ich bin mir sicher, dass die gemeinsame Erarbeitung der aufgeführten Ziele und Maßnahmen zu einer großen Verpflichtung bei der Umsetzung führt. Mit der Barrierefreiheit von Gebäuden, von Information und Kommunikation bis hin zur Beratung und Studienfinanzierung sind alle wichtigen Handlungsfelder benannt, die bearbeitet werden müssen, um eine inklusive soziale Infrastruktur des Studierens zu schaffen.

Den hessischen Studierendenwerken wünsche ich die tatkräftige Unterstützung ihrer Hochschulen dort, wo die Zuständigkeiten eng vernetzt sind, und die Förderung des Landes dort, wo finanzielle Mittel eine Umsetzung von geplanten Maßnahmen erst ermöglichen können.



Ihre

Prof. Dr. Beate A. Schücking  
Präsidentin des Deutschen Studierendenwerks

# 1. HINTERGRUND UND MOTIVATION



Die Studierendenwerke in Hessen sind als Dienstleister der Studierenden der Hochschulen des Landes die zentralen Akteure bei der Förderung der sozialen Belange der Studierenden. Aufgabe der Studierendenwerke ist die wirtschaftliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Förderung der Studierenden. Dabei berücksichtigen die Studierendenwerke die besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit Kindern, behinderten und ausländischen Studierenden. Sie sind somit bereits gesetzlich in besonderer Weise verpflichtet,

Menschen mit Behinderungen durch ihre Dienstleistungen zu unterstützen.

Die im Herbst 2023 erschienene Datenerhebung des Deutschen Studierendenwerks „best3 - Studieren mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung“ macht eindrucksvoll deutlich, dass im Wirkungsfeld der Studierendenwerke Handlungsbedarf besteht: So haben 16 % der rund 2,4 Mio. Studierenden in Deutschland eine studienrelevante Beeinträchtigung. Mit 56 % gibt mehr als die Hälfte der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung an, dass ihre Beeinträchtigung bzw. Erkrankung für Dritte nicht wahrnehmbar ist und mit 65,2 % dominieren psychische Erkrankungen. (Vgl. DSW, Die Studierendenbefragung in Deutschland: best3 - Studieren mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung, 2023)

Der vorliegende Aktionsplan wurde von den hessischen Studierendenwerken gemeinsam entwickelt und dient der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), die am 30.03.2007 in New York unterzeichnet und am 31.12.2008 durch Verkündung im Bundesgesetzblatt in nationales Recht überführt wurde.

Ziel der UN-BRK ist darauf hinzuwirken, dass die Anerkennung der Würde von Menschen mit Behinderungen gefördert und sämtliche ihnen zustehenden Grundfreiheiten und Menschenrechte umfassend gewährleistet und geschützt werden. Hierzu sollen Barrieren in allen Lebensbereichen abgebaut und Behinderung als normaler Bestandteil menschlichen Lebens angesehen werden. Dabei beschränkt sich die Konvention nicht nur strikt auf das reine Feld der Behinderung, sondern nimmt Wechselwirkungen mit anderen Barrieren in den Blick. So finden sich auch Bestimmungen, die auf eine Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung aller Menschen, insbesondere jedoch auch von Frauen und Kindern, mit und ohne Behinderung abzielen. Im Speziellen besagt die UN-BRK in Artikel 24 Absatz 5 für den Bereich der Hochschulbildung, dass ein diskriminierungsfreier und gleichberechtigter Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung zu gewährleisten ist. Hierzu sind für Menschen mit Behinderung angemessene Vorkehrungen zu treffen.

## 2. RAHMENBEDINGUNGEN

Zur Umsetzung der Ziele der UN-BRK haben sich die unterzeichnenden Vertragsstaaten verpflichtet, entsprechende Regelungen zu verabschieden und Maßnahmen zu veranlassen, um diese Ziele zu erreichen. In Deutschland soll dies für Bund, Länder und Gemeinden sowie sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts, wozu auch die Studierendenwerke zählen, durch entsprechende Aktionspläne erreicht werden. Der Aktionsplan baut daher auf dem Nationalen Aktionsplan des Bundes und dem Aktionsplan des Landes Hessen auf.

Die UN-BRK definiert in den Artikeln 3 bis 30 allgemeine und spezielle Anforderungen. Der Nationale Aktionsplan des Bundes setzt diese in zwölf verschiedene Handlungsfelder um. Der hessische Aktionsplan greift diese auf und ergänzt sie unter anderem um den Bereich des Studiums. Als Ziele werden dort unter anderen die Barrierefreiheit von Hochschulgebäuden, die Verbesserung der Förderung der Studierenden mit Behinderung und Verbesserungen bei der Ausbildungs- und Aufstiegsförderung genannt. Die Zuständigkeit hierfür wird im Aktionsplan des Landes den Hochschulen und den Studierendenwerken zugewiesen.

Die Leistungen der Studierendenwerke tragen maßgeblich zur Umsetzung von Chancengerechtigkeit, Vereinbarkeit von Studium und Familie, Internationalisierung des Studiums und barrierefreiem Hochschulzugang bei. Dabei bietet die Rechtsform als Anstalten öffentlichen Rechts eine Grundlage, die es den Studierendenwerken möglich macht, die Umsetzung dieser bildungspolitischen Ziele als soziale Nebenbedingungen ihres wirtschaftlichen Handelns zu erreichen.

Da aufgrund dieser gesetzlichen Normierung, trotz aller regionalen Unterschiede, die Aufgaben und Ziele der hessischen Studierendenwerke weitgehend identisch sind, ist der vorliegende Aktionsplan Ergebnis ihrer vertrauensvollen Abstimmung. Als solches sind die allgemeinen Ausführungen und Ober-Ziele als gemeinsam getragenes Ergebnis zu lesen. Die Operationalisierung der Ziele in Form konkreter Maßnahmen hingegen spiegelt die Verhältnisse des jeweiligen Hochschulclusters vor Ort wieder und ist daher studenten- bzw. studierendenwerksspezifisch. Durch die gleichzeitige Abstimmung der übergreifenden Ziele zwischen den Studierendenwerken, bei gleichzeitiger Anpassung der konkreten Maßnahmen auf die Verhältnisse vor Ort, wird eine optimale Zielerreichung gewährleistet. Daher ist es in der Regel nicht zielführend, Maßnahmen eines Studierendenwerks pauschal auf die Verhältnisse eines anderen zu übertragen oder mit dessen Maßnahmen zu vergleichen.

### 3. INKLUSION IN DEN HESSISCHEN STUDIERENDENWERKEN

Zur Umsetzung der Ziele der UN-BRK haben die hessischen Studierendenwerke in mehreren Treffen unter Einbindung der Geschäftsführungen, Organisationsexperten, Beraterinnen und Beratern, Betroffenen und Interessengruppen wie der IBS<sup>1</sup> Handlungsfelder definiert, innerhalb derer sie die Belange von Studierenden mit Behinderungen bestmöglich befördern können. Neben generischen Handlungsfeldern, die im Sinne einer Querschnittsfunktion darauf ausgerichtet sind, als Ganzes auf eine Verbesserung der Situation von Studierenden mit Behinderungen hinzuwirken, sind dies im Wesentlichen die gesetzlich vorgegebenen Kernkompetenzfelder der Studierendenwerke, in denen sie als Partner der Hochschulen und maßgebliche Akteure am Hochschulstandort die sozialen Rahmenbedingungen des Studiums bestimmen. Folgende Handlungsfelder zur Konkretisierung der Allgemeinen Grundsätze des Artikels 3 UN-BRK, in denen die Studierendenwerke in unterschiedlichem Maß zur Verwirklichung der Inklusion beitragen können, wurden identifiziert:

#### **Übergeordnete Handlungsfelder, die sich direkt aus der UN-BRK ableiten:**

1. Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit (Artikel 8)
2. Barrierefreie Gebäude und Einrichtungen (Artikel 9)
3. Barrierefreie Information und Kommunikation (Artikel 9)
4. Beschäftigte und Auszubildende (Artikel 27)

#### **Handlungsfelder, in denen die Studierendenwerke ihre Kernkompetenzen einbringen können, um das in Artikel 24 verankerte Recht auf Bildung zu unterstützen:**

5. Beratung und Betreuung
6. Studentisches Wohnen
7. Hochschulgastronomie
8. Studienfinanzierung
9. Kinderbetreuung
10. Förderung kultureller, sportlicher und sozialer Interessen

---

<sup>1</sup> IBS: Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung des Deutschen Studierendenwerks

### 3.1 Ausgestaltung des Aktionsplans

Die Handlungsfelder stecken den Rahmen ab, innerhalb dessen die hessischen Studierendenwerke die Ziele der UN-BRK befördern und vorantreiben. Die Ausgestaltung der Handlungsfelder beginnt mit einer kurzen Beschreibung der Ober-Ziele, denen sich alle fünf gemeinsam im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgabenerfüllung und gesellschaftlichen Verantwortung verpflichtet fühlen. Um diese Ziele vor dem Hintergrund der jeweils unterschiedlichen Rahmenbedingungen im Hochschulraum vor Ort zu erreichen, ist eine Individualisierung und Operationalisierung notwendig. Hierzu dienen zunächst die Standortbestimmung innerhalb Hessens und die Beschreibung der Ausgangssituation des jeweiligen Studierendenwerks vor Ort. In kurzer und prägnanter Form wird erläutert, wie sich die heutige Situation darstellt, wo Probleme und Potenziale, aber auch bereits „Leuchttürme“ der Inklusion bestehen. Aus dieser Analyse werden die individuellen Ziele des jeweiligen Studierendenwerks vor Ort abgeleitet, wobei sich unterschiedliche Zielsetzungen je nach Standort ergeben. Gleiches gilt für die zur Zielerreichung angestrebten Maßnahmen, die das jeweilige Studierendenwerk individuell auf den jeweiligen Bedarf abstimmt. Jedes Handlungsfeld ist daher als individueller Plan des jeweiligen Studierendenwerks zur Erreichung eines gemeinsamen Oberziels aller Studierendenwerke zu verstehen. Dieser bestimmt das Handeln des Studierendenwerks in der kommenden Planungsperiode und stellt die Grundlage für die Evaluation der Zielerreichung dar. Insoweit stehen die Studierendenwerke auf ihrem Weg zur Inklusion in Vielfalt vereint.

### 3.2 Fortentwicklung

Trotz bereits vielfältiger Anstrengungen kann der vorliegende Aktionsplan lediglich den Ausgangspunkt der Tätigkeit der Studierendenwerke auf dem Weg in ein vollständig inklusives und diskriminierungsfreies Studium darstellen. Er wird daher fortlaufend evaluiert, fortgeschrieben und angepasst. Aus diesem Grund finden Sie die jeweiligen Beschreibungen der regionalen Ausgangssituation, Ziele und Maßnahmen auch hier nicht in gedruckter Form, sondern können sich jederzeit auf den Webseiten des jeweiligen Studierendenwerks über den aktuellen Stand informieren. Gleichwohl wollen wir über die Zielerreichung in regelmäßigen Abständen berichten. Die vorliegende Ausgabe beinhaltet die Ergebnisse der ersten Evaluierung; eine erneute Evaluierung ist für das Jahr 2028 vorgesehen. Diese kontinuierlichen Anstrengungen sind nötig, damit die Ziele der UN-BRK erreicht werden können. Hierzu können und wollen die Studierendenwerke im Rahmen ihrer Tätigkeit einen erheblichen Beitrag leisten.

**Damit Studieren - mit Behinderung - gelingt!**

# 4. HANDLUNGSFELDER

## 4.1 Handlungsfeld 1 – Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit

*Die Vertragsstaaten verpflichten sich, sofortige, wirksame und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um in der gesamten Gesellschaft, einschließlich auf der Ebene der Familien, das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen und die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde zu fördern; Klischees, Vorurteile und schädliche Praktiken gegenüber Menschen mit Behinderungen, einschließlich aufgrund des Geschlechts oder des Alters, in allen Lebensbereichen zu bekämpfen; das Bewusstsein für die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderungen zu fördern.*

UN-BRK Artikel 8 – Bewusstseinsbildung

### Oberziele der Studierendenwerke

- ▶ **Wir** wirken mit bei der Bewusstseinsbildung für die Belange von Studierenden mit Behinderung, chronischen und psychischen Erkrankungen. Wir pflegen und intensivieren die Vernetzung, Abstimmung und Kooperation mit den Hochschulen, Studierendenvertretungen und weiteren Akteuren im regionalen Lebensraum.
- ▶ **Wir** werben Mittel zur Schaffung von Barrierefreiheit ein.
- ▶ **Wir** handeln nach dem Grundsatz „nicht ohne uns über uns“. Wir denken alle Behinderungsarten mit.
- ▶ **Wir** sensibilisieren unsere Beschäftigten für Inklusion.

### Standortbestimmung

In den letzten Jahren hat sich bereits viel im Bereich der Bewusstseinsbildung für die Barrieren für Menschen mit Behinderungen getan. So setzt auf vielen Ebenen von frühester Jugend bis in das Berufsleben und darüber hinaus ein Bewusstseinswandel ein, der weg von Vorstellungen der Integration behinderter Menschen hin zu einer inklusiven Gesellschaft als Ganzes führt. Studierende mit Behinderungen stehen dennoch nicht im Zentrum dieses Wandels, sondern sind aufgrund ihrer relativ geringen Zahl und bedingten Sichtbarkeit im öffentlichen Leben oftmals noch weitgehend „unter dem Radar“. Die Schaffung von Bewusstsein für die besonderen Bedürfnisse und Stärken von Studierenden mit Behinderungen stellt den ersten und damit grundlegenden Schritt dar, um eine inklusive Lebenswelt Hochschule zu erreichen.

## 4.2 Handlungsfeld 2 – Barrierefreie Gebäude und Einrichtungen

*Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten.*

UN-BRK Artikel 9 – Zugänglichkeit

### Oberziele der Studierendenwerke

- ▶ **Wir** wirken auf die Herstellung barrierefreier Infrastruktur hin.

### Standortbestimmung

Vor 100 Jahren sind die Studierendenwerke als Selbsthilfeeinrichtungen zur Minderung der Not Studierender gegründet worden. Zumindest in Teilen stammen Gebäude und Einrichtungen auch noch aus dieser Zeit. Ein weiteres Spezifikum stellt die Aufgabenteilung zwischen Land – vertreten durch die Hochschulen – und Studierendenwerken insoweit dar, als Ersteres als Eigentümer der Gebäude fungiert, in denen die hochschulgastronomischen Einrichtungen betrieben werden und das Studierendenwerk bloß Nutzer der Gebäude ist. Aus dieser Konstellation resultieren besondere Herausforderungen bei der Verbesserung der baulichen Barrierefreiheit.



*Mit gutem Beispiel geht das Studierendenwerk Marburg voran, welches es sich zur Aufgabe macht, Studierenden mit Behinderung dasselbe barrierefreie Umfeld zu bieten, wie Menschen ohne Behinderung. Hierfür wird von Anfang an eine gute Vernetzung mit weiteren Beratungsstellen wie der Servicestelle für behinderte Studierende (SBS) der Philipps-Universität hergestellt. Auf diese Weise wurden von Anfang an meine spezifischen Unterstützungsnotwendigkeiten ermittelt und optimale Bedingungen geschaffen, unter denen ich mich wohlfühlen und bereits seit 9 Jahren ein glückliches Studentenleben führen kann.*

Anna S.  
Erziehungs- und Bildungswissenschaft,  
Philipps-Universität Marburg

## 4.3 Handlungsfeld 3 – Barrierefreie Information und Kommunikation

*Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten.*

UN-BRK Artikel 9 – Zugänglichkeit

### **Oberziele der Studierendenwerke**

- ▶ **Wir** kommunizieren barrierefrei.

### **Standortbestimmung**

Alle Studierendenwerke in Hessen sind bestrebt Barrieren in der Kommunikation mit Studierenden, Gästen und Geschäftspartnern abzubauen. Während für den Großteil der Zielgruppe die Kommunikation – abgesehen von Sprachbarrieren – aufgrund des in der Regel hohen bis sehr hohen Bildungsniveaus der Studierenden weitgehend unproblematisch ist, sind die Bedürfnisse von Studierenden mit Behinderungen besonders vielfältig und teilweise nicht auf den ersten Blick erkennbar, so dass oft individuelle Lösungen gefunden werden müssen. Dies gilt sowohl für den Großteil der onlinegeführten Kommunikation (E-Mail, Webseiten, virtuelle Veranstaltungen und Beratungen, Social Media etc.) als auch für die intensiven Beratungskontakte und Gesprächsanlässe im persönlichen Kontakt vor Ort.

Der Schub an digitalen Angeboten, der in den letzten Jahren stattgefunden hat, beinhaltet sowohl Licht als auch Schatten. Während für die einen Online-Veranstaltungen die Teilnahme erleichterten oder überhaupt erst ermöglichten, stellten sie für andere eine neue Hürde dar. Erst nach und nach wurde dem Thema Barrierefreiheit auch bei diesen neuen Formaten Rechnung getragen.

## 4.4 Handlungsfeld 4 – Beschäftigte und Auszubildende

*Die Vertragsstaaten anerkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit; dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird.*

UN-BRK Artikel 27 – Arbeit und Beschäftigung

### Oberziele der Studierendenwerke

- ▶ **Wir** schaffen Präventionsangebote zur Gesunderhaltung.
- ▶ **Wir** schaffen und erhalten behindertengerechte Arbeitsplätze.

### Standortbestimmung

Die hessischen Studierendenwerke sind als Arbeitgeber von ca. 1.200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wichtige Akteure am lokalen Arbeitsmarkt und tragen eine hohe Verantwortung für ihre Beschäftigten. Beschäftigte mit Behinderungen sind dabei ein unverzichtbarer Teil der Belegschaft, die sich der Förderung der sozialen Belange ihrer Studierenden verschrieben hat. Die Studierendenwerke versuchen dabei, besondere Bedarfe ihrer Beschäftigten zu erfüllen, um ihre Arbeitskraft und Ideen zum Wohl des Unternehmens und der Studierenden zu erhalten und zu fördern.



*Der Aktionsplan schärft die Aufmerksamkeit unseres Bewusstseins dafür, die wichtigen Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention nicht aus den Augen zu verlieren.*

Dieter Schulz  
Sozialberater, Studierendenwerk Marburg

## 4.5 Handlungsfeld 5 – Beratung und Betreuung

### Oberziele der Studierendenwerke

- ▶ **Wir** helfen Studierenden in besonderen Lebenslagen, damit Studieren gelingt.
- ▶ **Wir** bieten Serviceangebote für beeinträchtigte Studierende, um ihnen zu einem chancengerechten und erfolgreichen Studienverlauf zu verhelfen.

### Standortbestimmung

Die hessischen Studierendenwerke sind als zentrale Dienstleister für die soziale Infrastruktur im Hochschulumfeld tätig. Daher bieten sie ein umfassendes Beratungsangebot unterschiedlicher Ausprägung, das sich in die jeweilige Beratungslandschaft am jeweiligen Standort einfügt. Die best3 Studie (Vgl. DSW, Studieren mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung - best3, Berlin 2023) hat gezeigt, dass Beratungsangebote durch die Betroffenen selbst als besonders geeignet eingestuft werden, um Barrieren abzubauen. Gewünscht werden demnach besonders niedrigschwellige, gut auffindbare Informations- und Beratungsangebote. Die Beratenden müssen dabei ein hohes Fachwissen aufweisen und auch zu speziellen Anfragen Hilfestellungen geben können. Hier setzen die Studenten- und Studierendenwerke mit ihren Sozialberatungen und psychosozialen Beratungsangeboten an. Sie bieten eine kostenlose und niedrigschwellige Beratung zu allen Themen rund um das Studium, aber auch zu persönlichen Problemen, insbesondere auch für Studierende mit besonderen Bedürfnissen, wie z.B. solche mit Behinderung. Dabei gilt es, die Beratungslandschaft so zu ergänzen, dass Studierenden schnell und passgenau weitergeholfen werden kann. Doppelstrukturen, unklare Zuständigkeiten der verschiedenen Institutionen und Verweisberatung hingegen müssen vermieden werden.

*Ich erlebe Studierendenwerke als Anlaufstelle für Studierende mit und ohne Beeinträchtigungen und habe in meiner Arbeit als Vertrauensdozentin engen Kontakt zu den entsprechenden Beratungsabteilungen. Wir ergänzen uns inhaltlich und leiten uns die Studierenden je nach Beratungsschwerpunkt gegenseitig weiter.*

Prof. Dr.-Ing. Sabine Hopp,  
FB Architektur der TU Darmstadt,  
Vertrauensdozentin - Projekt Handicap



## 4.6 Handlungsfeld 6 – Studentisches Wohnen

*Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens anerkennen das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben, und treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen den vollen Genuss dieses Rechts und ihre volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft zu erleichtern, indem sie unter anderem gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben.*

UN-BRK Artikel 19 – Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft

### Oberziele der Studierendenwerke

- ▶ **Wir** erhalten und schaffen barrierefreien Wohnraum.

### Standortbestimmung

Wohnen ist ein Grundbedürfnis eines jeden Menschen. Gleichberechtigte Teilhabe an Bildung und insbesondere Hochschulbildung ist nur möglich, wenn dieses Grundbedürfnis so befriedigt wird, dass die Wohnsituation – auch mit persönlichen Einschränkungen – keine Belastung darstellt. Insoweit Artikel 19 explizit verlangt, dass Studierende ihre Wohnform frei wählen können und zur praktischen Verwirklichung dieses Rechts Anspruch auf Unterstützung haben, sind die Studierendenwerke als soziale Dienstleister verpflichtet, entsprechenden Wohnraum anzubieten. Hierzu haben die Studierendenwerke den Aspekt der baulichen Barrierefreiheit (siehe auch Handlungsfeld 2) fest in ihre Planungsprozesse bei Neubau- und Sanierungsprojekten verankert. Damit wird die Grundlage für ein integratives Wohnen Studierender mit und ohne Behinderungen gelegt.

## 4.7 Handlungsfeld 7 – Hochschulgastronomie

### Oberziele der Studierendenwerke

- ▶ **Wir** schaffen barrierefreie Bedingungen zur Nutzung des hochschulgastronomischen Angebots.
- ▶ **Wir** berücksichtigen bei unserem Speisenangebot besondere Ernährungsbedürfnisse.

### Standortbestimmung

Die Einrichtungen der Hochschulgastronomie werden überwiegend in Gebäuden betrieben, die dem Land Hessen gehören. Vor dem Hintergrund einer seit Jahren aufgrund rückläufiger Grundfinanzierung angespannten Haushaltslage der Hochschulen ist hier eine enge Zusammenarbeit und Bewusstseinschaffung im politischen Diskurs vonnöten, um bauliche Barrierefreiheit zu ermöglichen. Hohe Bedeutung kommt daher den mangelkompensierenden organisatorischen Maßnahmen zu, die die Studierendenwerke treffen. Herauszuheben ist dabei das umfassende Allergenmanagement, das auch Studierenden mit – für Außenstehende nicht auf Anhieb erkennbaren – Unverträglichkeiten einen diskriminierungsfreien gemeinsamen Mensabesuch mit ihren nicht eingeschränkten Kommilitonen ermöglicht.

*Die Bedienung und Betreuung in den Mensen klappt hervorragend. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter da helfen immer gern.*

Denise B.  
Studentin, Soziale Arbeit, Universität Kassel



## 4.8 Handlungsfeld 8 – Studienfinanzierung

### Oberziele der Studierendenwerke

- ▶ **Wir** wirken mit beim Nachteilsausgleich zur Studienfinanzierung.
- ▶ **Wir** schaffen barrierefreie Beratungsbedingungen.

### Standortbestimmung

Die Finanzierung eines Studiums stellt in vielen Fällen wohl eine der größten Herausforderungen für Studierende dar. Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten haben neben den üblichen Fragen zur Studienfinanzierung sehr häufig noch zusätzliche Finanzierungsfragen zu klären. Die Studierendenwerke leisten hier einen wesentlichen Beitrag zur Chancengerechtigkeit und Teilhabe, indem sie die Verwaltung des BAföG und des AFBG abwickeln, so Mittel zum Lebensunterhalt bereitstellen und eine professionelle und vertrauensvolle Beratung hierzu anbieten. Ergänzend zu gesetzlich normierten Nachteilsausgleichen bemühen sich die Studierendenwerke, Studierenden mit Behinderungen, ihren Bedürfnissen entsprechende Beratung und Hilfestellung zur Verfügung zu stellen.



*In meinem Studentenwohnheim kann ich jederzeit Pflege und Assistenz in Anspruch nehmen, sofern ich sie in meinem Alltag benötige. So vergesse ich sogar gelegentlich, dass ich im Rollstuhl sitze. Hier darf ich eine ganz normale Studentin sein! Dank Fahrdienst oder einer Begleitperson kann ich zu universitären Veranstaltungen und Freizeitaktivitäten begleitet, sodass ich mich jederzeit innerhalb Marburgs mit Freund\*innen und Kommiliton\*innen treffen kann und auch hinsichtlich meines kulturellen Lebens keine Barrieren spürbar sind.*

Anna S.  
Studentin, Erziehungs- und Bildungswissenschaft,  
Philipps-Universität Marburg

## 4.9 Handlungsfeld 9 – Kinderbetreuung

### Oberziele der Studierendenwerke

- ▶ **Wir** berücksichtigen bei unseren Angeboten die Mehrfachbelastung von beeinträchtigten Studierenden mit Kind.
- ▶ **Wir** gestalten unsere Kinderbetreuungseinrichtungen barrierefrei.
- ▶ **Wir** berücksichtigen bei unseren Kinderbetreuungseinrichtungen die Bedarfe von Integrationskindern.

### Standortbestimmung

Seit 2006 haben die Studierendenwerke in Hessen den gesetzlichen Auftrag, die Bedürfnisse von Studierenden mit Kindern zu berücksichtigen. Mit ihren Beratungs- und Betreuungsangeboten unterstützen sie studierende Eltern darin, die Doppelbelastung durch Hochschule und Familie zu meistern. Für Studierende mit Behinderung kommt diesen Angeboten eine besondere Bedeutung zu.



## 4.10 Handlungsfeld 10 – Förderung kultureller, sportlicher und sozialer Interessen

### Oberziele der Studierendenwerke

- ▶ **Wir** gestalten unsere (inter-)kulturellen Angebote barrierefrei.

### Standortbestimmung

Die kulturellen und sozialen Dienste der Studierendenwerke in Hessen sind je nach Hochschulumfeld, Historie und Bedarf sehr unterschiedlich ausgestaltet. Sie eint das Ziel einer inklusiven, vielfältigen und weltoffenen Gemeinschaft der Studierenden untereinander und im sozialen Umfeld der Stadt, um Frieden, Wohlstand, persönliche Erfüllung und Innovation zu befördern.



*Bereits in der Einführungswoche traf ich auf die Angebote des Studierendenwerks, als ich den Workshop „interaktiver / interkultureller Vormittag - Neu in Darmstadt / Deutschland. Reflexion der Eigen- und Fremdwahrnehmung des Bereichs Interkulturelles“ besuchte. Durch diese Erfahrung entschied ich, mich als Tutor bei ITT zu engagieren. Bei ITT gefallen mir besonders die Offenheit, Akzeptanz, Vielfältigkeit und der Spaß. Durch die Events lernte ich Darmstadt und viele Studierende kennen. Rundum kann ich bei ITT teilhaben, mich einbringen, kreativ sein und es ist ein ergänzendes Angebot zur Uni. ITT ist Partizipation.*

*Und jetzt gehe ich in die Mensa essen.*

Mirza D.  
Student, Elektrotechnik, TU Darmstadt



# SCHLUSSWORT UND SELBSTVERPFLICHTUNG

Die hessischen Studierendenwerke haben mit diesem gemeinsamen Rahmenaktionsplan den Grundstein für die Umsetzung der UN-BRK in ihren Handlungsfeldern gelegt, um sich sukzessive dem Idealzustand der Inklusion anzunähern. Hierzu werden in den einzelnen Studierendenwerken individuelle Ziel- und Maßnahmenpläne entwickelt, verfolgt, evaluiert und fortgeschrieben. Zu diesem nachhaltigen Prozess verpflichten sich alle hessischen Studierendenwerke auf dem Weg zum selbstverständlichen, vorurteils- und diskriminierungsfreien Miteinander im Hochschulraum – Inklusion.

Die Zielerreichung und eine Evaluierung erfolgen in der Regel jährlich in den individuellen Rahmenaktionsplänen der Studierendenwerke und werden auf den jeweiligen Webseiten veröffentlicht.

Die Ergebnisse finden Sie jeweils aktuell auf den Internetseiten:

[www.studierendenwerke-hessen.de](http://www.studierendenwerke-hessen.de)

[www.studierendenwerkdarmstadt.de/inklusion](http://www.studierendenwerkdarmstadt.de/inklusion)

[www.swffm.de/inklusion](http://www.swffm.de/inklusion)

[www.stwgi.de/inklusion](http://www.stwgi.de/inklusion)

[www.studierendenwerk-kassel.de/inklusion](http://www.studierendenwerk-kassel.de/inklusion)

[www.studierendenwerk-marburg.de/inklusion](http://www.studierendenwerk-marburg.de/inklusion)

Darmstadt/Frankfurt/Gießen/Kassel/Marburg im November 2024

Herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft der hessischen Studierendenwerke  
[www.studierendenwerke-hessen.de](http://www.studierendenwerke-hessen.de)

Stand: November 2024